

Änderung

der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen – Rili-BÄK

**gemäß des Beschlusses des Vorstands der Bundesärztekammer
in seiner Sitzung am 18.10.2019, zuletzt geändert durch
Beschlussfassung des Vorstands der Bundesärztekammer
am 14.04.2023**

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 beschlossen, die Fußnote zu Tabelle B 1-1 – Vorgaben auf zu verwendende Untersuchungsmaterialien wie folgt neu zu fassen:

„*Die Vorgaben der Tabelle B 1-1 sind spätestens ab dem 31.05.2028 einzuhalten.“

Die Änderung der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen – Rili-BÄK tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Deutschen Ärzteblatt in Kraft.